

# Übersicht



Der Bürgermeister  
Hilden, den 13.10.2020  
AZ.:

WP 20-25 SV 01/010

## Beschlussvorlage

### Wahlen zur Besetzung von Gremien der Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts, an denen die Stadt beteiligt ist

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Linke			

#### Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

04.11.2020

Entscheidung

Anlage: Beteiligungen

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt wählt in die nachfolgend aufgeführten Gremien der Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Stadt beteiligt ist, oder schlägt zur Wahl vor (wie beigefügt).

1. Aufsichtsrat Stadt Hilden Holding GmbH
2. Aufsichtsrat Stadtwerke Hilden GmbH
3. Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft mbH
4. Aufsichtsrat Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden mbH
5. Aufsichtsrat Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH
6. Aufsichtsrat Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH
7. Aufsichtsrat Seniorendienste Stadt Hilden gGmbH
8. Aufsichtsrat Bildung<sup>3</sup> gGmbH der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein
9. Aufsichtsrat Stadtmarketing Hilden GmbH
10. Aufsichtsrat GKA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH
11. Wasserwerk Baumberg GmbH

**Erläuterungen und Begründungen:**

Nach § 113 Abs. 2 GO NRW muss in allen Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde vertreten. **Sobald weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Beamter/in oder Angestellte/r der Gemeinde dazuzählen.** Diese Vertretungsregelung bezieht sich auf alle juristischen Personen oder Personenvereinigungen des öffentlichen und privaten Rechtes. Dies kann im Einzelfall dazu führen, dass der Bürgermeister sowohl Mitglied der Gesellschafterversammlung als auch Mitglied des Verwaltungsrates ist.

Die Zusammensetzung der jeweiligen Organe ergibt sich aus den jeweiligen Gesellschaftsverträgen. Sofern in den Gesellschaftsverträgen geregelt ist, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates durch die Gesellschafterversammlung gewählt werden, kann ein Bindungsbeschluss des Rates erfolgen, d.h., dass die Gesellschafterversammlung bei der Wahl der Verwaltungsratsmitglieder an den Beschluss(vorschlag) des Rates gebunden ist.

§ 113 Abs. 4 der Gemeindeordnung erfolgt die Bestellung der gemeindlichen Vertreter nach den Grundsätzen der Verhältniswahl nach Hare-Niemeyer, sofern nur eine Bestellung oder ein Vorschlag erforderlich ist, erfolgt die Wahl durch Mehrheitsentscheidung.

**Im Gegensatz zur Besetzung von Ausschüssen sind hierbei Listenverbindungen zulässig.**

Das Innenministerium vertritt hier die Auffassung, dass die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Urteils des BVerwG zum Parlamentsrecht entwickelt wurden. Da das Parlamentsrecht aber nur für den internen Willensbildungsprozess maßgeblich sei, sei der Grundsatz der Spiegelbildlichkeit bei der Wahl und Entsendung in Gremien außerhalb des Rates nicht tangiert.

Die Entsendung oder Bestellung der Vertreter erfolgt durch den Rat (§ 113 Abs. 1GO), d.h. **der Bürgermeister hat hierbei Stimmrecht.** Im Gesellschaftsrecht sind grundsätzlich persönliche Stellvertreter zu bestellen.

gez.  
in Vertretung  
Norbert Danscheidt  
1. Beigeordneter

**Klimarelevanz:**

Keine.

# Stadt Hilden Holding GmbH

Gesellschafterversammlung: Bürgermeister

## Aufsichtsrat

### § 8 Bildung, Zusammensetzung und Amtsdauer des Aufsichtsrats (Auszug)

(1) Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus 14 Mitgliedern besteht. **13 Mitglieder** des Aufsichtsrates werden von der Stadt Hilden entsandt. **Der Bürgermeister der Stadt Hilden oder ein/e von ihm benannte/r Bedienstete/r ist kraft Amtes zusätzlich Mitglied** des Aufsichtsrates. Die entsandten Mitglieder werden der Gesellschaft von der entsendenden Stadt Hilden schriftlich mitgeteilt. Die erneute Bestellung zum Mitglied des Aufsichtsrates nach Ablauf der Amtszeit ist möglich. Die von der Stadt Hilden entsandten **Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Hilden GmbH müssen in den Aufsichtsrat der Gesellschaft entsandt werden.**

(2) Ferner können an den Sitzungen des Aufsichtsrats als beratende Teilnehmer je ein Vertreter/eine Vertreterin der Fraktionen des Rates der Stadt Hilden, die kein von der Stadt Hilden entsandtes Mitglied im Aufsichtsrat stellen, teilnehmen.

### § 10 Innere Ordnung des Aufsichtsrats (Auszug)

Mit Ausnahme des Bürgermeisters bzw. der / des von ihm benannten Bediensteten können sich die Aufsichtsratsmitglieder nur von einem Mitglied des Rates der Stadt Hilden vertreten lassen. (...)

Da nach dieser Regelung der Bürgermeister (oder ein von ihm benannter Bediensteter) „kraft Amt“ geborenes Mitglied ist, ist ein Entsendungsbeschluss nicht erforderlich. Die Benennung in der nachstehenden Übersicht erfolgt daher nur nachrichtlich.

Vorsitz:			
Stellv. Vorsitzende:			
Ordentliche Mitglieder			Stellvertreter
1	Verwaltung	Bürgermeister Dr. Claus Pommer	1. Beigeordneter Norbert Danscheidt
2	CDU	(Mitglied des AR Stadtwerke Hilden GmbH)	(Mitglied des AR Stadtwerke Hilden GmbH)
3	CDU	(Mitglied des AR Stadtwerke Hilden GmbH)	(Mitglied des AR Stadtwerke Hilden GmbH)
4	CDU	(Mitglied des AR Stadtwerke Hilden GmbH)	(Mitglied des AR Stadtwerke Hilden GmbH)
5	CDU		
6	SPD	(Mitglied des AR Stadtwerke Hilden GmbH)	(Mitglied des AR Stadtwerke Hilden GmbH)
7	SPD	(Mitglied des AR Stadtwerke Hilden GmbH)	(Mitglied des AR Stadtwerke Hilden GmbH)
8	SPD		
9	Grüne	(Mitglied des AR Stadtwerke Hilden GmbH)	(Mitglied des AR Stadtwerke Hilden GmbH)
10	Grüne	(Mitglied des AR Stadtwerke Hilden GmbH)	(Mitglied des AR Stadtwerke Hilden GmbH)
11	Grüne		
12	FDP	(Mitglied des AR Stadtwerke Hilden GmbH)	(Mitglied des AR Stadtwerke Hilden GmbH)
13	AfD		
14	BA		
Beratende Mitglieder			
11	Allianz		

# Stadtwerke Hilden GmbH

(Gesellschafterversammlung:  
Geschäftsführer Stadt Hilden Holding und Stadtwerke Düsseldorf AG)  
Aufsichtsrat

## § 8 Bildung, Zusammensetzung und Amtsdauer des Aufsichtsrats (Auszug)

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus zwölf Mitgliedern besteht. Der Bürgermeister der Stadt Hilden oder ein von ihm benannter Bediensteter der Stadt Hilden ist kraft Amtes Mitglied des Aufsichtsrats. **Neun Mitglieder – einschließlich des Bürgermeisters** bzw. des von ihm benannten Bediensteten der Stadt Hilden werden von der Stadt Hilden entsandt. Drei Mitglieder werden von der Gesellschafterin Stadtwerke Düsseldorf AG entsandt.

Ferner können an den Sitzungen des Aufsichtsrats **als beratende Teilnehmer** der Kämmerer der Stadt Hilden, zwei Mitglieder des Betriebsrats der Gesellschaft sowie **je ein Vertreter der Fraktionen des Rates der Stadt Hilden, die kein von der Stadt Hilden entsandtes Mitglied im Aufsichtsrat stellen**, teilnehmen. Diese beratenden Teilnehmer sind zu den Sitzungen des Aufsichtsrats einzuladen. Ihnen steht ein freies Rederecht zu; an den Beschlussfassungen (Abstimmungen) des Aufsichtsrats nehmen sie nicht teil.

Der Kämmerer der Stadt Hilden sowie die Vertreter der Fraktionen des Rates der Stadt Hilden, die kein stimmberechtigtes Mitglied in den Aufsichtsrat stellen, sollen der Gesellschaft von der Stadt Hilden namentlich benannt werden. Die zwei Mitglieder des Betriebsrates der Gesellschaft sollen der Gesellschaft vom Betriebsrat der Gesellschaft namentlich benannt werden.

Da nach dieser Regelung der Bürgermeister (oder ein von ihm benannter Bediensteter) „kraft Amt“ geborenes Mitglied ist, ist ein Entsendungsbeschluss nicht erforderlich. Die Benennung in der nachstehenden Übersicht erfolgt daher nur nachrichtlich.

Somit sind 8 Sitze zu vergeben. Der 8 Sitz wird per Losentscheid zwischen FDP und AfD vergeben.

Vorsitz:			
Stellv. Vorsitzende:			
Ordentliche Mitglieder			Stellvertreter
1	Verwaltung	Bürgermeister Dr. Claus Pommer	1. Beig. Norbert Danscheidt
2	CDU		
3	CDU		
4	CDU		
5	SPD		
6	SPD		
7	Grüne		
8	Grüne		
9	FDP/AfD		
Beratende Mitglieder			
10	FDP/AfD		
11	BA		
12	Allianz		

# Verkehrsgesellschaft Hilden GmbH

(Gesellschafterversammlung: Bürgermeister und GF Stadtwerke Hilden GmbH)

Aufsichtsrat

## § 8 Bildung, Zusammensetzung und Amtsdauer des Aufsichtsrats (Auszug)

Der Aufsichtsrat besteht aus 9 Mitgliedern. Eines dieser Mitglieder ist der Bürgermeister der Stadt Hilden oder ein von ihm benannter Dritter. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden vom Rat der Stadt Hilden benannt. Sachverständige und Auskunftspersonen können zur Beratung hinzugezogen werden.(...)

Ferner können an den Sitzungen des Aufsichtsrats als beratende Teilnehmer ein Vertreter der Fraktionen des Rates der Stadt Hilden, die kein von der Stadt Hilden entsandtes Mitglied im Aufsichtsrat stellen, teilnehmen. (...) Die Vertreter der Fraktionen des Rates der Stadt Hilden, die kein stimmberechtigtes Mitglied in den Aufsichtsrat stellen, sollen der Gesellschaft von der Stadt Hilden namentlich benannt werden.

Da nach dieser Regelung der Bürgermeister (oder ein von ihm benannter Dritter) „kraft Amt“ geborenes Mitglied ist, ist ein Entsendungsbeschluss nicht erforderlich. Die Benennung in der nachstehenden Übersicht erfolgt daher nur nachrichtlich.

Somit sind 8 Sitze zu vergeben. Der 8 Sitz wird per Losentscheid zwischen FDP und AfD vergeben.

Vorsitz: Stellv. Vorsitzende:			
Ordentliche Mitglieder			Stellvertreter
1	Verwaltung	Bürgermeister Dr. Claus Pommer	Kämmerin Anja Franke
2	CDU		
3	CDU		
4	CDU		
5	SPD		
6	SPD		
7	Grüne		
8	Grüne		
9	FDP/AfD		
Beratende Mitglieder			
10	FDP/AfD		
11	BA		
12	Allianz		

# Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden GmbH

(Gesellschafterversammlung: Geschäftsführer Stadtwerke Hilden)

Aufsichtsrat

---

## § 8 Aufsichtsrat (Auszug)

(1)

Der

Aufsichtsrat besteht aus **neun Mitgliedern**. Eines dieser Mitglieder ist der Bürgermeister der Stadt Hilden oder ein von ihm benannter Dritter. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden vom Rat der Stadt Hilden benannt. (...)

(2) Ferner können an den Sitzungen des Aufsichtsrates **als beratende Teilnehmer je ein Vertreter der Fraktionen des Rates der Stadt Hilden, die kein von der Stadt Hilden entsandtes Mitglied im Aufsichtsrat stellen, teilnehmen** (...)

Da nach dieser Regelung der Bürgermeister (oder ein von ihm benannter Dritter) „kraft Amt“ geborenes Mitglied ist, ist ein Entsendungsbeschluss nicht erforderlich. Die Benennung in der nachstehenden Übersicht erfolgt daher nur nachrichtlich.

Zu vergeben sind damit 8 Sitze. Der 8 Sitz wird per Losentscheid zwischen FDP und BA vergeben.

---

Vorsitz:			
Stellv. Vorsitzende:			
Ordentliche Mitglieder			Stellvertreter
1	Verwaltung	Beigeordneter Peter Stuhlträger	Kämmerin Anja Franke
2	CDU		
3	CDU		
4	CDU		
5	SPD		
6	SPD		
7	Grüne		
8	Grüne		
9	FDP/AfD		
Beratende Mitglieder			
10	FDP/AfD		
11	BA		
12	Allianz		

# Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH

(Gesellschafterversammlung: Bürgermeister und GF Stadtwerke Hilden GmbH)

Aufsichtsrat

§ 7 Bildung, Zusammensetzung und Amtsdauer des Aufsichtsrats (Auszug)

(1) Der Aufsichtsrat besteht **aus denselben Mitgliedern wie der Aufsichtsrat der Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden GmbH**. Eines dieser Mitglieder ist der Bürgermeister der Stadt Hilden oder ein von ihm benannter Dritter. ...

(2) Ferner können an den Sitzungen des Aufsichtsrats als beratende Teilnehmer der Kämmerer/die Kämmerin der Stadt Hilden, je ein Vertreter der Fraktionen des Rates der Stadt Hilden, die kein von der Stadt Hilden entsandtes Mitglied im Aufsichtsrat stellen, teilnehmen. (...)

Da nach dieser Regelung der Bürgermeister (oder ein von ihm benannter Dritter) „kraft Amt“ geborenes Mitglied ist, ist ein Entsendungsbeschluss nicht erforderlich. Die Benennung in der nachstehenden Übersicht erfolgt daher nur nachrichtlich.

Vorsitz: Stellv. Vorsitzende:			
Ordentliche Mitglieder			Stellvertreter
1	Verwaltung	Beigeordneter Peter Stuhlträger	Kämmerin Anja Franke
2	CDU		
3	CDU		
4	CDU		
5	SPD		
6	SPD		
7	Grüne		
8	Grüne		
9	FDP/AfD		
Beratende Mitglieder			
10	FDP/AfD		
11	BA		
12	Allianz		

# Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH

Gesellschafterversammlung: NN

Aufsichtsrat

---

## § 8 Aufsichtsrat (Auszug)

(1) Der Aufsichtsrat besteht **aus neun Mitgliedern. Eines dieser Mitglieder ist der Bürgermeister der Stadt Hilden oder ein von ihm benannter Dritter. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden vom Rat der Stadt Hilden benannt.**

(...)

(5) Zusätzlich zu den stimmberechtigten Mitgliedern des Aufsichtsrates können jene im Rat der Stadt Hilden vertretenen **Fraktionen, die nicht durch ein stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat der WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH vertreten sind, je ein beratendes Mitglied nebst Stellvertreter/in in den Aufsichtsrat der WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH entsenden.** (...)

Da nach dieser Regelung der Bürgermeister (oder ein von ihm benannter Dritter) „kraft Amt“ geborenes Mitglied ist, ist ein Entsendungsbeschluss nicht erforderlich. Die Benennung in der nachstehenden Übersicht erfolgt daher nur nachrichtlich.

Somit sind 8 Sitze zu vergeben. Der 8 Sitz wird per Losentscheid zwischen FDP und AfD vergeben.

---

Vorsitz: Stellv. Vorsitzende:			
Ordentliche Mitglieder			Stellvertreter
1	Verwaltung	Beig. Peter Stuhlträger	Kämmerin Anja Franke
2	CDU		
3	CDU		
4	CDU		
5	SPD		
6	SPD		
7	Grüne		
8	Grüne		
9	FDP/AfD		
Beratende Mitglieder			
10	FDP/AfD		
11	BA		
12	Allianz		

# Seniordienste Stadt Hilden gGmbH

Gesellschafterversammlung: NN

Aufsichtsrat

---

## § 7 Aufsichtsrat (Auszug)

(1) Der Aufsichtsrat besteht aus 10 Mitgliedern, wovon 9 Mitglieder vom Rat der Stadt Hilden berufen werden. Eines der Mitglieder ist der Bürgermeister oder ein von ihm benannter Beamter oder Angestellter der Stadt Hilden. Dies gilt auch für den/die Stellvertreter/in. Der Rat der Stadt Hilden kann auch 9 Stellvertreter wählen.

(...)

(2) Ferner können an den Sitzungen des Aufsichtsrates **als beratende Teilnehmer je ein Vertreter der Fraktionen des Rates der Stadt Hilden, die kein von der Stadt Hilden entsandtes Mitglied im Aufsichtsrat stellen, teilnehmen.** (...)

Da nach dieser Regelung der Bürgermeister (oder ein von ihm benannter Beamter oder Angestellter der Stadt Hilden) „kraft Amt“ geborenes Mitglied ist, ist ein Entsendungsbeschluss nicht erforderlich. Die Benennung in der nachstehenden Übersicht erfolgt daher nur nachrichtlich.

---

Vorsitz:			
Stellv. Vorsitzende:			
Ordentliche Mitglieder			Stellvertreter
1	Verwaltung	Beigeordneter für Soziales Sönke Eichner	Kämmerin Anja Franke
2	CDU		
3	CDU		
4	CDU		
5	SPD		
6	SPD		
7	Grüne		
8	Grüne		
9	FDP		
10	AfD		
Beratende Mitglieder			
11	BA		
12	Allianz		

# Bildung<sup>3</sup> gGmbH der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein

Gesellschafterversammlung  
(je ein Vertreter der Gesellschafter Langenfeld, Monheim und Hilden)

Aufsichtsrat

---

§ 11: Der Aufsichtsrat besteht aus 12 Mitgliedern, wovon 9 Mitglieder und deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter durch die Räte der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein im gleichen Verhältnis entsendet werden; die weiteren drei Mitglieder sind von den Bürgermeisterinnen oder Bürgermeistern benannte Vertreterinnen oder Vertreter der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein. Dies gilt nur, solange und soweit die vorgenannten Städte an der Gesellschaft beteiligt sind.  
(...) Sofern ein Aufsichtsratsmitglied aufgrund seiner Zugehörigkeit zum Rat oder zur Verwaltung der Städte Hilden, Langenfeld oder Monheim am Rhein entsandt wurde, endet das Aufsichtsratsmandat mit dem Ausscheiden aus dem Rat oder der Verwaltung.

---

Vorsitz:		Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Stellv. Vorsitz:			
1	Verwaltung	Beigeordneter für Soziales Sönke Eichner	Kämmerin Anja Franke
2	CDU		
3	SPD		
4	Grüne		

# Stadtmarketing Hilden GmbH

(Gesellschafterversammlung: NN  
und 3 Vertreter Stadtmarketing Hilden e.V.)

Aufsichtsrat

---

## § 9 - Zusammensetzung und Amtsdauer des Aufsichtsrates (Auszug)

(1) Der Aufsichtsrat besteht aus

- a) je einem Mitglied der im Rat der Stadt Hilden vertretenen Fraktionen, das vom Rat entsandt wird,
- b) der entsprechenden Anzahl von Vertretern/Vertreterinnen des Stadtmarketing e.V.
- c) der/dem für die Wirtschaftsförderung der Stadt Hilden zuständigen Beigeordneten

(...)

---

Vorsitz: Stellv. Vorsitzende:			
Ordentliche Mitglieder			Stellvertreter
1	Verwaltung	Beigeordneter für Wirtschaftsförderung	
2	CDU		
6	SPD		
7	Grüne		
9	FDP		
10	AfD		
11	BA		
12	Allianz		

# GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH

Gesellschafterversammlung:  
 Bürgermeister Stadt Hilden  
 Geschäftsführer Stadtmarketing Hilden mbH

Aufsichtsrat

---

## § 7 Bildung, Zusammensetzung und Amtsdauer des Aufsichtsrats (Auszug)

(1) Der Aufsichtsrat besteht aus 9 Mitgliedern. Eines dieser Mitglieder ist der Bürgermeister der Stadt Hilden oder ein von ihm benannter Dritter. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats werden vom Rat der Stadt Hilden benannt. ...

(2) Ferner können an den Sitzungen des Aufsichtsrats als beratende Teilnehmer der Kämmerer/die Kämmerin der Stadt Hilden und je ein Vertreter der Fraktionen des Rates der Stadt Hilden, die kein von der Stadt Hilden entsandtes Mitglied im Aufsichtsrat stellen, teilnehmen. (...)

Da nach dieser Regelung der Bürgermeister (oder ein von ihm benannter Dritter) „kraft Amt“ geborenes Mitglied ist, ist ein Entsendungsbeschluss nicht erforderlich. Die Benennung in der nachstehenden Übersicht erfolgt daher nur nachrichtlich.

Zu vergeben sind damit 8 Sitze. Der 8 Sitz wird per Losentscheid zwischen FDP und BA vergeben.

---

Vorsitz:			
Stellv. Vorsitzende:			
Ordentliche Mitglieder			Stellvertreter
1	Verwaltung	1. Beigeordneter Norbert Danscheidt	Kämmerin Anja Franke
2	CDU		
3	CDU		
4	CDU		
5	SPD		
6	SPD		
7	Grüne		
8	Grüne		
9	FDP/AfD		
Beratende Mitglieder			
10	FDP/AfD		
11	BA		
12	Allianz		

# Wasserwerk Baumberg GmbH

Gesellschafterversammlung: Geschäftsführerin Stadt Hilden Holding GmbH und  
GF Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH

Aufsichtsrat

---

## § 9 - Zusammensetzung und Amtsdauer des Aufsichtsrates (Auszug)

(1) Der Aufsichtsrat besteht aus 8 Mitgliedern; diese werden von der Gesellschafterversammlung gewählt. Für jedes ordentliche Mitglied kann ein persönlicher Stellvertreter gewählt werden

(4) Aus den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird von dem einen Gesellschafter der Vorsitzende und von dem anderen Gesellschafter der Stellvertreter gewählt; der Vorsitz wechselt alle 2 Jahre  
(...)

Die 8 Mitglieder des Aufsichtsrates werden je zur Hälfte von den Städten Solingen und Hilden entsandt. Gem. § 113 GO, muss der Bürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Beamter/in oder Angestellte/r der Gemeinde dazuzählen. Ein Sitz wurde von der Stadtwerke Düsseldorf AG (Beteiligung an den Stadtwerken Hilden mit 24,9 %) besetzt. Somit verbleiben zwei Sitze für die Fraktionen im Rat der Stadt Hilden.

Da die Mitglieder des Aufsichtsrates von der Gesellschafterversammlung gewählt werden, kann der Rat nicht direkt entsenden, sondern lediglich einen Bindungsbeschluss für seine Vertreterin in der Gesellschafterversammlung fassen.

---

## Aufsichtsrat

Vorsitz:  
Stell. Vorsitz:

		Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
1	Verwaltung	Dr. Claus Pommer	Kämmerin Anja Franke
2	CDU		
3	SPD		
4	-----	Vertreter SW Düsseldorf AG	Vertreter SW Düsseldorf AG